

Vorstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) in Kurzfassung

Dr. Eberhardt Kettlitz, Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik

1. Verfahrensablauf

Es liegt die Entwurfsfassung des Büros akp vor, die beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eingereicht werden muss. Das Ministerium prüft das ISEK auf Vollständigkeit nach den Richtlinien und auf Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen. Eventuell gibt es dann Überarbeitungsbedarf.

2. Datengrundlagen für das ISEK

- statistische Daten, wie Einwohnerzahl, Altersstruktur, Anzahl der Gebäude im Fördergebiet und Ausländerquote
 - eine Parkraumanalyse des Fördergebiets und der inneren Kernstadt wurde als spezielle Studie erstellt
 - Besichtigungen und Arbeitsgespräche mit der Verwaltung durch akp
 - Bürgerbeteiligung in 2 großen Veranstaltungen und 6 Arbeitsgruppen
- Daraus fanden nur förderfähige Ideen Aufnahme in das ISEK.

3. Die Gudensberger Stadtteile

Die Kernstadt ist das infrastrukturelle Zentrum mit ÖPNV-Verbindungen, Einzelhandel, Ärzten, Apotheken, Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen und kulturellem Angebot. Deshalb wurden besondere Studien zu jedem Stadtteil in Form von Bürgerbeteiligungen und von SWOT-Analysen durch akp durchgeführt.

Eine SWOT-Analyse beleuchtet die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der Ortsentwicklung. Diese SWOT-Analysen flossen in das ISEK mit ein.

4. Vorgeschlagene Einzelmaßnahmen

Auf der Grundlage dieser Daten und besonders der Anregungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger wurden 30 Einzelmaßnahmen entwickelt. Sie wurden auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft, müssen aber alle vom Ministerium bestätigt werden.

Jede Einzelmaßnahme erhielt eine Kostenkalkulation und eine Priorität zugewiesen, d. h., wie wichtig auf einer Skala von 1 bis 3 diese Maßnahme im gesamten Förderpaket ist. Die Einzelmaßnahmen sind alle gleich dargestellt: der Ist-Zustand mit der Problembeschreibung, Ziele und Auswirkungen der Planung, die einzelnen

Bausteine der Planung, der gegenwärtige Arbeitsstand und die Nennung alternativer Fördermöglichkeiten.

Die Einzelmaßnahmen können der Übersicht halber in 9 Komplexe gegliedert werden:

- technische Maßnahmen, wie der jährliche Förderbeitrag an die Hessenagentur (die das Förderprogramm für den Fördermittelgeber verwaltet), das ISEK selber und ein zukünftiges Verkehrsgutachten sowie die bereits installierte Webseite gudensberg2030.de
- Komplex Verkehr: Kernbestandteil ist die Umwidmung der Kasseler Straße in eine Gemeindestraße um den Zugriff auf sie zu erhalten. Der Verkehr soll in die Freiheit gelenkt werden, die Kreisstraße werden soll. Dadurch werden verschiedene Projekte in und an der Kasseler Straße möglich: Verkehrsberuhigung, Gestaltung des Eingangs zum Stadtpark, Optimierung des Fahrradverkehrs, Neuordnung des großen Parkplatzes, Umbau der Kasseler Straße am Hessischen Hof mit Busverkehr und Schulweg.
- Komplex Obernburg: Schaffung eines Zugangs zum Gefangenenturm mittels einer Treppe und Gestaltung eines Eingangsplatzes zu den Wegen auf die Burg; Befestigung des steilen Nordweges mit Regenwasserkanalisation; Aufwertung der Burginnenfläche, u. a. Bau eines „Hauses auf der Burg“
- Komplex Alter Markt/Stadtkirche: Erschließung des Kirchhofs zur Nutzung; Neuordnung des Alten Markts zur Optimierung der Parkflächen und für eine kulturelle Nutzung
- Komplex Fachwerkgebäude: Anreizprogramm für die Besitzer von Gebäuden im Fördergebiet zur Sanierung der Gebäude und der Außenbereiche: finanziell und durch Beratung; Entwicklung der Blockbebauung Pfarrgasse/Obergasse; Aufwertung der Großen Rosenstraße durch die Gestaltung der Hausvorflächen
- kleinere Maßnahmen: z. B. Gestaltung des Vorplatzes am alten Hospital als Stadteingang; neue Angebote im Stadtpark; Ertüchtigung des Spielplatzes an der Alten Pfarre
- Rathausumfeld und Fußgängerzone Untergasse: Neuordnung und funktionale Gliederung für eine bessere Aufenthaltsqualität
- F26: Standortentwicklung Fritzlarer Straße 26 mit Einbeziehung des Alten Pfarrhauses und der alten Feuerwehr
- Sozial-Integratives Zentrum: Im Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ ist der Kauf eines geeigneten Objekts oder Grundstücks vorgesehen. Der Umbau oder Neubau soll dann im Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ erfolgen.

5. Nachhaltige Stadtentwicklung

Sämtliche Einzelmaßnahmen sollen Forderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung erfüllen. Das sind:

- Langlebigkeit bzw. lange Nutzungsdauer,
- Nutzungen für alle Bevölkerungsschichten und Altersklassen,

- Verwendung von ökologisch nachhaltigen und sozial gerecht produzierten Materialien und Baustoffen,
- Klimaschutz und Biodiversität,
- aktive Bürgerbeteiligung,
- aktives Management durch das Kernbereichsmanagement und eventuell ein spezielles Altstadtmanagement,
- Anpassung des ISEK und der Einzelmaßnahmen bei geänderten Rahmenbedingungen. Die Änderungen müssen durch den Fördermittelgeber genehmigt werden.

Alle vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollen in der Planung und Umsetzung auf ihren nachhaltigen Charakter für die Stadtentwicklung, die Umwelt und folgende Generationen geprüft werden. Wie der Name des ISEK besagt, sollen verschiedene Aspekte integriert und damit Zielkonflikte ausgeglichen werden.

6. Gudensberg 2030. Fair - nachhaltig - sozial

Das ISEK „Gudensberg 2030“ ist die Fortführung der äußerst erfolgreich umgesetzten Gudensberger Agenda 21. Schon in dieser fanden sich viele Projekte, die z. B. dem Klimaschutz dienten, aber noch nicht so genannt wurden.

Das jetzige ISEK steht auf einer modernen städtebaulich fundierten Grundlage. Einzelne Maßnahmen sind aufgrund des langen Förderzeitraums von 10 Jahren oder aufgrund geänderter Grundlagen und Rahmenbedingungen grundsätzlich änderbar. Das ISEK ist aber der Leitfaden der städtebaulichen Entwicklung bis 2030 im Fördergebiet in der Kernstadt, hat aber Modellcharakter für die gesamte Kommune.

